



Wahlvorschlag

für die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken in der 8. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer im Jahr 2023

- I. Für die vorbezeichnete Wahl wird vorgeschlagen und der/die Vorgeschlagene erklärt sich durch seine/ihre Unterschrift mit dem Wahlvorschlag einverstanden:

Familienname: Vorname: Anschrift Zulassungskanzlei: Unterschrift:

--

- II. Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Kammermitgliedern unterzeichnet sein, § 191b Abs. 2 BRAO i.V.m. § 29 Abs. 3 BRAO.

Nr. Familienname: Vorname: Anschrift Zulassungskanzlei: Unterschrift:

1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

10.
11.
12.
13.
14.
15.

(Eintragungen bitte in lesbarer Schrift)

Ende der Einreichungsfrist: 15.03.2023
Eingang bei Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken